



## Begleitschreiben zum Rechtsgutachten

Zürich, Dezember 2018

# Begleitschreiben zum Rechtsgutachten über die Analyse des Bundesgerichts- entscheidings (BGer 1B\_289/2016, vom 08.12.2016)

Bericht- und Lernsysteme (CIRS) sind in Schweizer Gesundheitseinrichtungen weitverbreitet. Sie werden zur Förderung der Patientensicherheit betrieben. Die zentrale Voraussetzung dafür, dass Mitarbeitende das CIRS nutzen, ist Vertrauen. Vertrauen darin, dass die Berichte über kritische Ereignisse nur für Lern- und Verbesserungszwecke genutzt werden und die Meldenden sowohl intern als auch vor externen Zugriffen geschützt sind. In diesem Jahr (2018) verbreitete sich eine Verunsicherung bei den Mitarbeitenden in den Gesundheitseinrichtungen, ob dieser Schutz wirklich gewährleistet ist. Aufgrund der in der Schweiz fehlenden gesetzlichen Schutzregelungen für CIRS-Systeme, befürchteten sie zu Recht, dass die freiwilligen Berichte zum Nachteil des Meldenden verwendet werden können.

Unterschiedliche Bewegungen, welche die Notwendigkeit einer generellen gesetzlichen Regelung im Sinne einer Sicherheits- und Lernkultur verdeutlichen, zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf. Aktuelle Anlässe sind beispielsweise ein im Kanton Tessin bekannt gewordener Haftpflichtfall, in dem die Staatsanwaltschaft Einblick ins CIRS verlangte und das angerufene Bundesgericht die Rechtmässigkeit, ins CIRS einzusehen, bestätigte. Die fehlenden gesetzlichen Schutzregelungen für CIRS-Systeme sind seit Anbeginn ein Unsicherheitsfaktor im Betreiben von CIRS-Systemen. Um die Problematik der fehlenden gesetzlichen Schutzregelungen für das Schweizer Gesundheitssystem juristisch korrekt beurteilen zu können, beauftragte die Stiftung für Patientensicherheit Schweiz das Institut für Gesundheitsrecht der Universität Neuchâtel mit der Erstellung eines Gutachtens.

Die folgenden Schwerpunkte stehen im Fokus der Betrachtungen:

- Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf das Betreiben von CIRS-Systemen im Schweizer Gesundheitssystem
- Möglichkeiten des Schutzes von CIRS-Systemen
- Empfehlungen zum sicheren Betreiben von CIRS-Systemen

Das Gutachten verdeutlicht die juristischen Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf das Betreiben von CIRS-Systemen und zeigt Möglichkeiten für den Schutz von CIRS-Berichten auf, so lange es keine Zweckbindungsgarantie und den Schutz der berichtenden Person von Seiten des Gesetzgebers gibt. Leistungserbringer sind deshalb angehalten, diese Empfehlungen beim Betreiben ihres lokalen CIRS-Systems zu berücksichtigen.

Die Stiftung für Patientensicherheit hat dieses Gutachten an der CIRNET-Tagung 2018 in den Mittelpunkt der Präsentationen und Fachdiskussionen gestellt. Es wurden praktische Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die auf den Aussagen dieses Gutachtens beruhen und auf der website der Stiftung zur Verfügung stehen. <https://www.patientensicherheit.ch/cirnet/>

Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz dankt den Autoren des Gutachtens für diese ausgezeichnete Ausführung der juristischen Sachlage und wird diese Expertise im CIRNET weiterverbreiten.